



ZEICHENERKLÄRUNG

- BLEIBENDE BAUGRENZE —
- NEU FESTGESETZTE BAUGRENZE —
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE III
- FLACHDACH FD
- GARAGE G
- UMGRIFF DER ÄNDERUNG
- FLÄCHEN OHNE EINFRIEDUNG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM 2. JANUAR 1974 DER STADT DONAUWÖRTH FÜR DAS BAUGEBIET „AM SCHELLENBERG“ IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKE FL.ST.NR. 2283/34 BIS 2283/39 AN DER DR. LOEFFELLADSTRASSE

ALS NACHBARN STIMMEN ZU:
 2283/33 [Signature] 2283/40
 2283/40 [Signature] 2283/33

ALS BETROFFENE STIMMEN ZU:
 2439/53 --- 2439/55
 2439/57 --- 2439/59
 2439/60 --- 2439

ARCHITEKT BDR ING. (GRD) ANTON GOIZ
 885 Donauwörth, Auf 0906/5923
 Dr. Loeffelladstr. 101
 GÖTZ

DONAUWÖRTH, 25.11.77
 GEÄNDERT/ERGÄNZT 6.12.77.

[Signature]
 KARL PETZOLD, ARCHITEKT

2. Änderung des rechtmäßigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Am Schellenberg" (genehmigt mit RB 420-XX 12.75/71 vom 2. Januar 1974) sowie Ergänzung der Satzung hierzu.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 14. Dezember 1977 Nr. 1123..... die Änderung der Baugrenzen bei den Grundstücken 2283/34 bis 2283/39 Gemarkung Donauwörth sowie eine Satzungsänderung gemäß § 13 BBauG festgesetzt, da durch die Änderung weder Grundzüge der Planung noch Interessen von Trägern öffentlicher Belange berührt werden.

Die benachbarten und betroffenen Grundstückseigentümer stimmen der Baugrenzenänderung schriftlich zu (siehe nebenstehende Unterschrift).

§ 4 der Satzungen wird wie folgt ergänzt:

4. c) Auf den Grundstücken Flurstück-Nr. 2283/34 bis 2283/39 können Terrassenhäuser nach Maßgabe der Änderungszeichnung des Architekten Karl Petzold, Donauwörth vom 25. November 1977 zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Schellenberg" errichtet werden.

Dabei muß die horizontale Staffelung der Geschosse mindestens 2,50 m je Geschöß betragen. Die obere Begrenzung des obersten Terrassengeschosses darf nicht höher als 8,50 m über der Fußbodenhöhe des untersten Geschosses bzw. dem Gelände vor diesem Geschöß liegen.

Abweichend von § 4, 3. a) der Satzung wird der Grenzabstand bei dieser Bebauung von 3,00 auf 1,50 m geändert (Art. 6 BayBO Abs. 3)

Donauwörth, 23. Dezember 1977
 Stadt Donauwörth
[Signature]
 Erster Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Donauwörth hat mit Bescheid vom 13.1.1978 Nr. 710-78..... der Bebauungsplan-Änderung und der Satzungsänderung gemäß § 13 BBauG für die Grundstücke Plan-Nr. 2283/34 bis 2283/39 zugestimmt.

Donauwörth, den 13. Januar 1978
 Landratsamt Donauwörth
[Signature]

